

Bekanntmachung Protokoll-Auflage Gemeindeversammlung vom 04. Mai 2015 Rümlighalle Schachen

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Werthenstein vom 04. Mai 2015 nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlungen jederzeit bei der Gemeindeverwaltung Werthenstein in Wolhusen-Markt einsehen.

6110 Wolhusen, 27. Mai 2015



GEMEINDEVERWALTUNG WERTHENSTEIN
Gemeindegeschreiber:



Erwin Bucher